

One Seven class A 0.3% (concentrate) One Seven class A 0.3% (Konzentrat)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 07.02.2018 Überarbeitungsdatum: 07.02.2018 Ersetzt: 17.11.2017 Version: 7.00

sds@kft.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : One Seven class A 0.3% (concentrate) One Seven class A 0.3% (Konzentrat)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Feuerlöschmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant E-Mail sachkundige Person:

One Seven of Germany GmbH Am Honigberg 31 14943 Luckenwalde - Germany

T +49 (0) 33 71 - 69 13 - 0 - F +49 (0) 33 71 - 69 13 - 99

info@oneseven.com - www.oneseven.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, H318

Kategorie 1

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxiliert, Sulfate, Ammoniumsalze; Natriumdecylsulfat;

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze; Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester, Verbindungen mit

Triethanolamin

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spulen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

07.02.2018 DE - de 1/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44-xxxx	1-30	Eye Irrit. 2, H319
Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxiliert, Sulfate, Ammoniumsalze	(CAS-Nr.) 160901-27-9 (REACH-Nr) 01-2119976273-31-xxxx	1-15	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	(CAS-Nr.) 61789-40-0 (EG-Nr.) 263-058-8	1-15	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Natriumdecylsulfat	(CAS-Nr.) 142-87-0 (EG-Nr.) 205-568-5 (REACH-Nr) 01-2119970328-30-xxxx	1-15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
2-Methyl-2,4-pentandiol	(CAS-Nr.) 107-41-5 (EG-Nr.) 203-489-0 (EG Index-Nr.) 603-053-00-3 (REACH-Nr) 01-2119539582-35-xxxx	1-15	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester, Verbindungen mit Triethanolamin		1-15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxiliert, Sulfate,	(CAS-Nr.) 160901-27-9	(5 = <c 10)="" 2,="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>
Ammoniumsalze	(REACH-Nr) 01-2119976273-31-xxxx	(10 = <c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<="" td=""></c>
Natriumdecylsulfat	(CAS-Nr.) 142-87-0	(10 = <c 2,="" 20)="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>
	(EG-Nr.) 205-568-5	(C >= 20) Eye Dam. 1, H318
	(REACH-Nr) 01-2119970328-30-xxxx	
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester,		(10 = <c 2,="" 20)="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>
Verbindungen mit Triethanolamin		(C >= 20) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Wenn möglich,

dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Schleimhautreizung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Hautrötung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. (Dekontamination, Vitalfunktion).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen

auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

07.02.2018 DE - de 2/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Falls das Produkt in die Kanalisation

oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Bei größeren Leckage die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttete Flüssigkeit

mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Entsorgung muss gemäß den

behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagerung in

Schaummitteltanks von Brandbekämpfungsanlagen sowie mobilen Löschsystemen möglich.

Unverträgliche Materialien : Galvanisierter Stahl.

Lagertemperatur : -15 - 50 °C

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein Einsatz bei brennenden Metallen, stromführenden Geräten und Materialien, die mit Wasser reagieren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
EU Lokale Bezeichnung		2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	67,5 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	101,2 mg/m³
EU IOELV STEL (ppm)		15 ppm
EU Rechtlicher Bezug		COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	67 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland Anmerkung (TRGS 900) Deutschland Rechtlicher Bezug (TRGS900)		EU;DFG;Y;11
		TRGS900

07.02.2018 DE - de 3/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	101,2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60,7 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1,1 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,11 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	56 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	200 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Vermeiden Sie eine Anwendung, die länger dauert als 4 Stunden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung umgehend ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Augen-Notdusche mit reinem Wasser.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Verschieden, je nach Einfärbung.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7 - 8

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : -16 °C
Siedepunkt : 90 - 110 °C
Flammpunkt : Nicht anwendbar

07.02.2018 DE - de 4/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte : 1,025 - 1,035 g/cm3 : vollkommen mischbar. Löslichkeit Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : < 50 mPa.s (20°C; < 100mPas/0°C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reproduktionstoxizität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

One Seven class A 0.3% (concentrate) O	ne Seven KlasseA 0,3%(Konzentrat)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
Natriumdecylsulfat (142-87-0)	
LD50 oral Ratte	580 mg/kg (OECD-Methode 401)
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkyles	ter, Verbindungen mit Triethanolamin
LD50 oral Ratte	> 500 - 2000 mg/kg Körpergewicht ((OECD-Methode 401), Read-across)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht ((OECD-Methode 402), Read-across)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
	pH-Wert: 7 - 8
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 439)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
	pH-Wert: 7 - 8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

07.02.2018 DE - de 5/9

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Aspirationsgefahr

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

One Seven class A 0.3% (concentrate)	ne Seven KlasseA 0,3%(Konzentrat)	
LC50 Fische 1	30,9 mg/l (96h; Brachydanio rerio)	
EC50 Daphnia 1	98,9 mg/l (48h; Daphnia magna)	
EC50 Daphnie 2	> 200 mg/l (Daphnia sp.)	
EC50 andere Wasserorganismen 1	39,5 mg/l (vibrio fisheri)	
EC50 72h algae 1	116 mg/l (Desmodesmus subspicatus; biomass)	
ErC50 (Alge)	522 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethy	I)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (61789-40-0)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l (96 h; Brachydanio rerio)	
LC50 Fische 2	2 mg/l (96 h; Brachydanio rerio; semi-static)	
EC50 Daphnia 1	6,5 mg/l (48 h; Daphnia magna)	
ErC50 (Alge)	0,55 mg/l (96 h; Desmodesmus subspicatus)	
NOEC chronisch Krustentier	0,9 mg/l (21 d; Daphnia magna)	
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester, Verbindungen mit Triethanolamin		
LC50 Fische 1	3,6 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 203))	
EC50 Daphnia 1	7,1 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))	
ErC50 (Alge)	9,3 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; EU Method C.3)	
NOEC chronisch Fische	>= 1,357 mg/l (42 d; Pimephales promelas; Read-across)	
NOEC chronisch Krustentier	0,88 mg/l (7 d; Ceriodaphnia dubia; Read-across)	
NOEC chronisch Algen	3 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; EU Method C.3)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

One Seven class A 0.3% (concentrate)	One Seven KlasseA 0,3%(Konzentrat)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	450 g/l		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1300 g/l		
Biologischer Abbau	≈ 99 % (7d)		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Biologischer Abbau > 80 % (OECD-Methode 301C)			
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethy	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (61789-40-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.		
Natriumdecylsulfat (142-87-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.		
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester, Verbindungen mit Triethanolamin			
Biologischer Abbau	95 % (28d; EU Method C.4-A)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -Alkylester, Verbindungen mit Triethanolamin		
	Log Pow	< -0.866 (20°C; Berechnungsmethoden)

Mobilität im Boden 12.4.

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxiliert, Sulfate, Ammoniumsalze (160901- 27-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos- acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (61789- 40-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

07.02.2018 DE - de

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2-Methyl-2,4-pentandiol (107-41-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlig) -	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Alkylester, Verbindungen mit Triethanolamin ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen

Vorschriften erfolgen.

HP-Code : HP4 - ,reizend — Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation

Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR		IMDG	IATA	ADN	RID
14.1.	UN-Nummer	,			•
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar
14.2.	Ordnungsgem	äße UN-Versandbezeichn	ung		•
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren					
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Umweltgefährlich : Nein
		•	Keine zusätzlichen Informatior	en verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Tolgende verwendengsbesonnankengen (Almex XVII) gemais verordnang (ES) NI: 1007/2000 (NEXIOTI) sind anwendsdi:		
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen		
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	One Seven class A 0.3% (concentrate) One	
sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Seven KlasseA 0,3%(Konzentrat) - 2-(2-	
	Butoxyethoxy)ethanol - 1-Propanaminium, 3-	
	Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-	
	Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-	
kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse	N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide,	

07.02.2018 DE - de 7/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4.1	Innere Salze
55. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (DEGBE)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV -

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und : TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

Verbotsverordnungen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Allgemeine Überarbeitung.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Kennzeichnung	Geändert	
3.2	REACH-Registrierungsnr.	Hinzugefügt	
3.2	Inhaltsstoffe	Geändert	
8.2	Schutzausrüstung	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
STP	Kläranlage		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Datenquellen : Prüfbericht synlab Hygieneinstitut. Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Angelika Torges

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollstandiger Wortlaut der H- und EOH-Satze.				
Acute Tox. 4 (Oral)	cute Tox. 4 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3				
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1				
Eye Irrit. 2	rit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2			
Skin Irrit. 2	t. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

07.02.2018 DE - de 8/9

One Seven class A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

07.02.2018 DE - de 9/9